

Freiburg im September 2026

BGV-Schülerversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

das Montessori Zentrum ANGELL Freiburg hat für alle Schülerinnen und Schüler unserer Schulen eine Schülerversicherung beim BGV abgeschlossen. Diese Versicherung deckt Schäden ab, die über den gesetzlichen Versicherungsumfang hinaus gehen.

Darin enthalten sind

- Ergänzung des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes:
Invaliditätssumme 60.000 Euro mit 225% Progression
- Haftpflichtversicherung:
3 Mio Euro für Personen- und Sachschäden
100.000 Euro für Vermögensschäden
- Unfallbedingte Sachschäden: 500 Euro

Diese Versicherung umfasst keine Fahrräder & Musikinstrumente. Diese müssten Sie bei Bedarf bitte über Ihre private Versicherung mitversichern.

Freundliche Grüße

Montessori Zentrum ANGELL Freiburg



Michael Keller
Geschäftsführer / Kaufmännischer Leiter

Anlage: Schadensbeispiele

BGV-SCHÜLERVERSICHERUNGEN

– DER BAUSTEIN UNFALLVERSICHERUNG



*Unfälle im Zusammenhang
mit dem Schulbesuch.*

Eine klassische Frage nicht nur zu Schuljahresbeginn: Welche Vorteile bietet eigentlich der Unfallversicherungsschutz im Rahmen der BGV-Schülerversicherungen neben dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz? Die Frage erscheint nicht unberechtigt. Doch die folgenden Beispiele verdeutlichen, dass der gesetzliche Unfallversicherer nicht bei allen Personenschäden im Zusammenhang mit dem Schulbesuch zur Leistung verpflichtet ist. Und genau hier kommt der Unfallversicherungsschutz des BGV ins Spiel.

BEISPIEL 1

Ein Schüler verlässt den direkten Heimweg von der Schule, um in einer Seitenstraße (ein Umweg von 100 Metern) auf Wunsch seiner Mutter Lebensmittel im Supermarkt einzukaufen. Beim Überqueren der Seitenstraße wird er von einem PKW erfasst und verletzt. Der Unfallverursacher flüchtet und bleibt unentdeckt.

Nach ständiger Rechtsprechung besteht grundsätzlich kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz, wenn der Weg zum oder vom Ort der Tätigkeit aus sogenannten „eigenwirtschaftlichen Gründen“ unterbrochen wird. Der Gang zum Supermarkt, um Essen einzukaufen, ist ein solcher eigenwirtschaftlicher Grund.

Hier springt die BGV-Schülerversicherung ein, da hierüber Unfälle während des Abweichens vom Schulweg versichert sind. Voraussetzung ist nur, dass sich der Schulweg um höchstens eine Stunde verlängert. Im Falle einer Vollinvalidität beträgt die Invaliditätssumme 135.000 Euro.

BEISPIEL 2

Eine Schülerin zieht sich im Sportunterricht unfallbedingt eine schwere Knieverletzung zu und es verbleibt ein Dauerschaden. Beträgt die Minderung der Erwerbsfähigkeit weniger als 20 Prozent, erhält die Schülerin vom gesetzlichen Unfallversicherer keine Rente.

Diese Lücke schließt die BGV-Schülerversicherung: Im Falle einer Erwerbsminderung unter 20 Prozent hat die Schülerin einen Anspruch auf Invaliditätsentschädigung.

BEISPIEL 3

Während des Schullandheims klettert ein Schüler nachts zum Rauchen auf das Dach der Unterkunft. Er stürzt vom Dach und zieht sich schwerste Verletzungen zu. Weil Rauchen „Privatsache“ ist, greift der Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung nicht. Auch hier springt die BGV-Unfallversicherung ein.